

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Nachhaltigkeits-Audit (NA)

Stand, August 2023

Präambel

Goldmedia GmbH (nachfolgend „Goldmedia“) ist seit 1998 als Beratungs- und Forschungsunternehmen für Unternehmen und den Public Sector aktiv. Branchenschwerpunkte sind Informations-, Kommunikations-, Medien- und Entertainmentmärkte sowie die damit verbundenen digitalen Infrastrukturen und Dienste.

Ein Serviceangebot von Goldmedia ist das Nachhaltigkeits-Audit (nachfolgend „NA“). Es umfasst die Prüfung von Unternehmer*innen bzw. Unternehmen (KMU) im Hinblick auf Ihr Geschäftsmodell und ihre nachhaltigen Aktivitäten und Entwicklungen im Sinne der Corporate Social Responsibility (CSR), um sie bei Bestehen des Audits zu zertifizieren.

Es ermöglicht Solo-Selbstständigen sowie kleinen und mittleren Unternehmen aus verschiedenen Branchen und Bereichen (vgl. §1), online kostengünstig ihre Nachhaltigkeit zu überprüfen und zertifizieren zu lassen.

Um die Qualität des Verifizierungsverfahrens und die wissenschaftliche Validität des Prüfungsablaufes sicherzustellen, wurde das NA gemeinsam mit einem wissenschaftlichen Beirat namhafter Nachhaltigkeitsforscher entwickelt. (vgl. <https://nachhaltigkeitsaudit.org/>).

Eine Akkreditierung des NA gemäß ISO 17029 durch die offizielle Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS, vgl. www.dakks.de) wurde beantragt und ist derzeit in Bearbeitung.

§1 Vertragsgegenstand und Teilnahmevoraussetzungen

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Durchführung des Verifizierungsprozesses für ein Nachhaltigkeitszertifikat (nachfolgend „Zertifikat“ bzw. „Audit“) auf Grundlage der nachstehenden Bedingungen im Auftrag der*des Nutzer*in.
2. Um das Zertifikat können sich Freiberufler*innen, Solo-Selbstständige sowie kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) aus den folgenden Bereichen bewerben (nachfolgend zusammengefasst „Unternehmen“):
 - Freie Berufe (Rechtsanwälte, Notare, Ingenieure, Architekten, Ärzte, usw.)
 - Kultur- und Kreativwirtschaft (Autoren, Journalisten, Filmwirtschaft, Maler, Musiker, Schauspieler, Designer, Grafiker, Werbewirtschaft, Games, usw.)
 - Digitalwirtschaft (Onlinemarketing, Onlinemedien, Influencer usw.)
 - Klein-Gastronomie
 - Restaurants mit Speisen und Getränken zum Verzehr vor Ort
3. Nicht für eine Verifizierung bewerben können sich Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe, Unternehmen und Solo-Selbstständige außerhalb Deutschlands sowie Gastronomieketten, Lebensmittelproduzent*innen, Gastronomien, die ausschließlich Speisen und Getränke zum Vertrieb anbieten.

4. Goldmedia definiert KMU in Anlehnung an die Empfehlung (2003/361/EG) der Europäischen Kommission nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen. Dies bedeutet, dass ein Unternehmen als KMU gilt, wenn es weniger als
 - 250 Personen beschäftigt und das entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielt oder seine Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft (mittelgroßes Unternehmen).
 - 50 Personen beschäftigt und sein Jahresumsatz bzw. seine Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt (kleines Unternehmen).
 - 10 Personen beschäftigt und sein Jahresumsatz bzw. seine Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht überschreitet (Kleinstunternehmen).
5. Um zur Teilnahme zugelassen zu werden, darf zum Zeitpunkt der Antragstellung sowie bis zu 12 Monate in der Vergangenheit liegend keine andere Vertragsbeziehung zwischen Goldmedia und dem Unternehmen bestehen bzw. bestanden haben.

§2 Zustandekommen des Vertrages und Vertragsdurchführung

1. Unter der Bezeichnung „Nachhaltigkeits-Audit“ bietet Goldmedia einen digitalen Zertifizierungsprozess unter <https://nachhaltigkeitsaudit.org/> an.
2. Goldmedia stellt sämtliche Informationen über die Art und Weise dieses Verfahrens sowie zu den erforderlichen Antragsunterlagen und Einreichungsfristen auf der eigens für das Nachhaltigkeit-Audit bereitgestellten Webseite mittels der Verlinkung „Allgemeine Nutzungsbedingungen“ im Footer zur Verfügung. Interessierte können diese dem Link folgend einsehen und herunterladen.
3. Bestätigt das Unternehmen die Zertifizierungsvereinbarung nach bestandener Online-Befragung (nachfolgend „Nachhaltigkeits-Check“) und zahlt die erforderliche Teilnahmegebühr, so ist der Vertrag zustande gekommen, unabhängig davon, ob ein Zertifikat erteilt werden kann.
4. Nach erfolgtem Bezahlvorgang und Hochladen der Nachweisunterlagen erfolgt die Verifizierung durch das NA. Die Prüfung der Unterlagen erfolgt erst, wenn diese vollständig bereitgestellt sind. Der Vertrag mit dem NA gilt als durchgeführt, auch wenn es entsprechend §3, Abs. 8.10 f nicht zu einer erfolgreichen Prüfung gekommen ist.
5. Die Verifikation der Nachweisunterlagen erfolgt nach Maßgabe des Kriterienkatalogs (§6).

§3 Ablauf des Nachhaltigkeits-Audits

Nachfolgend wird der Prozess des Nachhaltigkeits-Audits und der vertraglichen Abwicklung beschrieben:

1. Das Unternehmen folgt auf der Webseite des NA dem Button „Nachhaltigkeits-Check“. Unter <https://fragebogen.nachhaltigkeitsaudit.org/> wählt es den je nach Unternehmensgröße und Geschäftstätigkeit zutreffenden Fragebogen aus.
2. Nun beantwortet das Unternehmen im Nachhaltigkeits-Check einen speziell für die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit und speziell für die jeweilige Unternehmensgröße bzw. Branche entwickelten Multiple-Choice-Fragebogen online.

3. Für den Fragebogen ist ein Scoring hinterlegt, dass die Antworten des Unternehmens gewichtet.
4. Nach Durchlaufen des Fragebogens hat das Unternehmen die Möglichkeit sich ein sofortiges und automatisiertes Ergebnis anzeigen zu lassen. Zur entsprechenden Verarbeitung der Daten ist es notwendig diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen zu akzeptieren. In der Folge gibt es die beiden Ergebnisvarianten mit entsprechenden weiteren Schritten.

4.1 Bestanden:

Das Unternehmen hat den Nachhaltigkeits-Check erfolgreich abgeschlossen, wenn es die erforderliche Mindestpunktzahl gemäß Scoring erreicht hat. Es kann sich dann im Online-Portal registrieren, um den Verifizierungs- und Zertifizierungsprozess fortzuführen. Das Unternehmen kann im Online-Portal jederzeit auf die Detailauswertung seines Online-Fragebogens zugreifen. Die erreichten Punkte der verschiedenen Nachhaltigkeits-Dimensionen werden übersichtlich grafisch dargestellt.

4.2 Nicht-Bestanden:

Hat das Unternehmen nicht die erforderliche Mindestpunktzahl gemäß Scoring erreicht und damit den Nachhaltigkeits-Check nicht bestanden, so hat es ebenfalls die Möglichkeit sich im Online-Portal zu registrieren, um jederzeit auf die Detailauswertung des Nachhaltigkeits-Checks zuzugreifen.

5. Registrierung

Das Unternehmen wird zunächst gebeten, eine E-Mail-Adresse einzugeben, auf welche eine Aktivierungs-E-Mail folgt. Mittels Folgen des Links in der Aktivierungs-E-Mail wird der individuelle Account freigeschaltet. Nun können weitere Unternehmensdaten eingetragen werden (Unternehmensname, Name/Kontakt Ansprechperson, Adresdaten, Passwort für das Online-Portal).

Die Registrierung ist für das Unternehmen kostenfrei.

6. Bezahlvorgang

Will ein Unternehmen, das den Nachhaltigkeits-Check bestanden hat, sich als nachhaltiges Unternehmen zertifizieren lassen, folgt der Bezahlvorgang. Die Kosten der Verifizierung sind abhängig von der Unternehmensgröße (vgl. § 10). Es besteht ferner die Möglichkeit ggf. einen Rabattcode anzuwenden. Das Unternehmen kann zwischen den Zahlarten Rechnung, SEPA-Lastschrift, Kreditkarte, PayPal, Vorkasse (Überweisung) wählen.

7. Mitarbeiter*innen-Befragung (optional)

Unternehmen, die gem. §1 Absatz 3 als mittelgroßes Unternehmen gelten, sind verpflichtet, das Ergebnis einer repräsentativen Mitarbeiter*innen-Befragung zur Verifizierung Ihrer Antworten mit einzureichen. Es besteht die Möglichkeit, diese optional gegen Entgelt gem. §10 als zusätzliche Serviceleistung des NA durchführen zu lassen. Kleinst- und kleine Unternehmen können auf Wunsch diese optional ebenfalls nutzen.

Die Mitarbeiter*innen-Befragung erfolgt digital mittels eines durch das NA im Online-Portal zur Verfügung gestellten Links. Eine Teilnahmequote von 80% der Beschäftigten ist erforderlich zum erfolgreichen Abschluss. Die Ergebnisse werden dem Unternehmen in aggregierter Form zusätzlich bereitgestellt.

Falls diese Serviceleistung gewünscht wird, kann ein entsprechendes Auswahl-Häkchen im Portal im Bezahlvorgang gesetzt werden.

8. Verifikationsprozess

- 8.1. Im Online-Portal muss das Unternehmen, das den Bezahlvorgang durchlaufen hat, seine im Nachhaltigkeits-Check gemachten Antworten/Aussagen verifizieren, bevor der Zertifizierungsprozess abgeschlossen werden kann. Sämtliche Nachweisunterlagen werden über das Online-Portal als individuelle zentrale Einreichungsdatenbank automatisch überführt.
- 8.2. Es sind alle Unterlagen online einzureichen bzw. hochzuladen, welche die wahrheitsgemäße Beantwortung der zuvor gemachten Aussagen belegen. Aus einer detaillierten Liste sind jeweils jene Dokumente auszuwählen, über welche das Unternehmen verfügt. Die Stellen, aus denen die gemachten Antworten eindeutig hervorgehen, sind entsprechend zu kennzeichnen.
- 8.3. Im Zuge dessen kann das Unternehmen Dokumente umbenennen und zu jedem optional einen Kommentar verfassen. Das Hochladen erfolgt durch Einschannen der jeweiligen Dokumente und anschließender Speicherung. Dieser Vorgang kann sukzessive durchgeführt werden. Es besteht die Möglichkeit, die Angaben nach jedem Schritt zu speichern und die Dokumente im Online-Portal selbst zu verwalten.

Die Auswertung des Mitarbeiter*innen Fragebogens wird ebenfalls im Portal abgespeichert.
- 8.4. Sobald alle Unterlagen für die im Nachhaltigkeits-Check gemachten Aussagen abgespeichert sind und das Unternehmen auf "Einreichen" klickt, sind keine weiteren Änderungen an den Dokumenten möglich. Im Zuge dieses Schrittes bestätigt das Unternehmen die Wahrhaftigkeit der Angaben durch das Setzen eines entsprechenden Häkchens.
- 8.5. Das geschulte NA-Team prüft die eingereichten Nachweise dann nach einem klaren, standardisierten Prüfschema.
- 8.6. Sollten die Nachweise nicht aussagekräftig oder valide sein, informiert das NA-Team darüber. Es können einzelne Dokumente als geprüft / unzureichend markiert werden und ggf. wird um Nachbesserung gebeten.
- 8.7. Das Unternehmen kann nun im Online-Portal Korrekturen vornehmen: neue Dokumente hochladen, unzureichende Dokumente kommentieren oder wieder entfernen. Dabei werden alle eingereichten Dokumente versioniert und selbst später gelöschte Dokumente im System archiviert, um Dokumentationsaufgaben als Verifizierungsinstitution umzusetzen. Sobald das Unternehmen seine Korrekturen vorgenommen und die Nachweise eingereicht hat, beginnt die Prüfung erneut.
- 8.8. Sollten die Nachweise ausreichend sein, wird die Anfrage als „erfolgreich geprüft“ markiert.

- 8.9. Unternehmen, deren Aussagen im Nachhaltigkeits-Check belegt und insgesamt als „erfolgreich geprüft“ markiert wurden, sind berechtigt ein von NA bereitgestelltes, die Einhaltung der zu erfüllenden Bewertungskriterien verkörperndes Kennzeichen (Zertifikat) als Referenz zu nutzen. Das Zertifikat, einschließlich dem Zertifikat-Logo, wird dem Unternehmen gemäß § 5 Abs. 3 im Online-Portal zum Herunterladen bereitgestellt. Auf Wunsch ist auch eine postalische Zustellung möglich.
- 8.10. Im Falle des Nicht-Bestehens der Verifizierung wird das Unternehmen über das Online-Portal bzw. per E-Mail informiert. Neben der kumulierten Übersicht über die in jedem Kriterium erreichten Ergebnisse, enthält es eine kurze Begründung zu den einzelnen Bewertungskriterien. Dem Unternehmen wird die Möglichkeit eingeräumt, seine eingereichten Unterlagen nachzubessern.
- 8.11. Sind die Nachweise auch nach dreimaliger Aufforderung bzw. dreimaliges Hochladen neuer Dokumente/Belege als nicht ausreichend bewertet durch die Prüfenden und/oder ist ein Zeitraum von mehr als sechs Monaten seit Beginn der Verifizierung erfolgt, wird die Anfrage als „nicht erfolgreich geprüft“ markiert.
- 8.12. Die Dauer der Verifizierungstätigkeit ist im Verifizierungsplan erläutert, welchen das Unternehmen im Online-Portal einsehen und herunterladen kann.

§4 Pflichten des zu prüfenden Unternehmens

1. Das zu prüfende Unternehmen ist verpflichtet, die Fragen im Nachhaltigkeits-Check wahrheitsgemäß zu beantworten und anzugeben, mit welcher Sicherheit die Antworten gegeben werden. Die Nachweisunterlagen sind vollständig hochzuladen. Die mitgeteilten Fristen müssen eingehalten werden.
2. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Verifizierungsprozesses ist das Unternehmen verpflichtet, eine Ansprechperson zu benennen, um während der vereinbarten Ansprechzeiten gegebenenfalls erforderliche Informationen und Fragen klären zu können. Die Ansprechperson muss ermächtigt sein, Erklärungen im Namen des Unternehmens abzugeben, die im Rahmen der Durchführung der Verifizierung notwendig sind.
3. Das Unternehmen ist allein verantwortlich für die fristgerechte Vorlage bzw. Bereitstellung von Unterlagen für den Verifikationsprozess.
4. Das Unternehmen ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Benennung von Dritten sowie die Zurverfügungstellung von Kontaktinformationen an das NA zum Zwecke der Nutzung im Rahmen der Erfüllung des vorliegenden Vertrages in datenschutz- und wettbewerbsrechtlich zulässiger Weise erfolgt. Auf Verlangen hat das Unternehmen den Nachweis über die Einhaltung dieser Vorgabe zu erbringen.
5. Das Unternehmen ist verpflichtet, die Kosten der Verifizierung gemäß § 10 zu tragen.
6. Das Unternehmen verpflichtet sich, alle Änderungen im Unternehmen, die für die Erfüllung der Anforderungen an die durchzuführende Verifizierung erheblich sind, unverzüglich anzuzeigen.

§5 Pflichten der Goldmedia/des NA

1. Goldmedia als Betreiber des NA ist verpflichtet, die Antragsunterlagen sorgfältig zu prüfen und gemäß § 6 zu bearbeiten. Nach Abschluss des Entscheidungs- und Genehmigungsprozesses wird das NA das Ergebnis an das Unternehmen per E-Mail und im Online-Portal kommunizieren.
2. Ansprechpersonen für inhaltliche und organisatorische Fragen rund um die Verifizierung ist auf Seiten der Goldmedia:

Prof. Dr. Klaus Goldhammer, Geschäftsführer Goldmedia GmbH
klaus@nachhaltigkeitsaudit.org, +49 30 246 266-0

Joanna Maciejewski, Projektmanagerin „Nachhaltigkeits-Audit“
joanna@nachhaltigkeitsaudit.org, +49 (0)30 24626640
3. Goldmedia ist zur Erteilung des Zertifikats gemäß § 8 verpflichtet, wenn die Überprüfung gemäß § 5 Abs. 1 zu dem Ergebnis kommt, dass die Voraussetzungen für eine Zertifizierung nach Maßgabe der Bewertungskriterien i.S.d. § 6 erfüllt sind und zum Prüfungszeitpunkt keine Gründe für eine außerordentliche Kündigung (§ 13 Abs. 2) vorliegen.

§6 Bewertungskriterien

Für die Verifizierung der im Nachhaltigkeits-Check getätigten Angaben werden vier Bewertungskriterien (Strategie, Prozessmanagement, Umwelt, Gesellschaft) wie folgt berücksichtigt:

1. Strategie

Die Strategie beschreibt die allgemeine Geschäftsordnung, das Geschäftsmodell, sowie die Ziele und Grundausrichtung des Unternehmens bzw. der Geschäftstätigkeit im Hinblick auf ihre Bezugnahme zu Nachhaltigkeit.

- 1.1 Strategische Analyse und Maßnahmen: Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards der Nachhaltigkeit zu operieren.
- 1.2 Wesentlichkeit: Das Unternehmen legt dar, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert dazu die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.
- 1.3 Ziele: Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und / oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.
- 1.4 Tiefe der Wertschöpfungskette: Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.
- 1.5 Für die Bewertung werden zusätzlich folgende Unterlagen benötigt:

- Unternehmenshandbuch
- Mitarbeitenden Handbuch

1.6 Die für dieses Kriterium abgefragten Qualitätsaspekte müssen nachweislich folgende Mindestanforderungen kumulativ erfüllen:

- Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie und Unternehmensprozessen verankern.
- Strukturierte Unternehmensführung betreiben und Anspruchsgruppen berücksichtigen.

2. Prozessmanagement

Das Prozessmanagement beschreibt, inwiefern das Unternehmen bzw. die Geschäftstätigen im Rahmen ihrer alltäglichen Arbeit, sowie ihrer Regeln und Prozesse im Geschäftsablauf nachhaltige Strukturen implementieren und künftig anstreben.

- 2.1 Verantwortung: Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.
- 2.2 Regeln und Prozesse: Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.
- 2.3 Kontrolle: Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.
- 2.4 Beteiligung von Anspruchsgruppen: Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.
- 2.5 Innovations- und Produktmanagement: Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzer*innen verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.
- 2.6 Für die Bewertung werden zusätzlich folgende Unterlagen benötigt:
 - Erklärung zur Unternehmensführung
 - Organigramm
 - Stellenbeschreibungen
 - Definition der Aufgaben, Verantwortlichkeiten
 - Geschäftsordnung
- 2.7 Die für dieses Kriterium abgefragten Qualitätsaspekte müssen nachweislich folgende Mindestanforderungen kumulativ erfüllen:
 - Richtlinien für Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungskette aufstellen.

- Unternehmensleistung mittels Wirkungskennziffern/KPI messen und optimieren.
- Geschäftsprozesse durch Innovationen und Digitalisierung zukunftsfähig gestalten.
- Kooperationen stärken, um Nachhaltigkeit voranzutreiben.

3. Umwelt

Die Dimension Umwelt erfasst alle ökologischen Aspekte des Unternehmens und beschreibt, wie im Rahmen von Ressourcennutzung, Energiemanagement und den Stufen der Wertschöpfungs- bzw. Produktionskette Nachhaltigkeit umgesetzt und angestrebt wird.

- 3.1 Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen: Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftsfähigkeit in Anspruch genommen werden. In Frage kommen hier Materialien sowie der Input und Output im Bereich Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.
- 3.2 Ressourcenmanagement: Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden, bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken gibt.
- 3.3 Klimarelevante Emissionen: Das Unternehmen legt die Treibhausgas-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen und die bisherigen Ergebnisse an.
- 3.4 Für die Bewertung werden zusätzlich folgende Unterlagen benötigt:
 - Dokumentation Energieverbrauch
 - Dokumentation zur Nutzung erneuerbarer Energien
 - Dokumentation Stromverbrauch
 - Dokumentation Wasserverbrauch und Wassernutzung
 - Erklärung zum Umweltmanagementsystem
 - Dokumentation der Materialien, Rohstoffe, Transport, Lieferung
 - CO₂ Ausgleich Reisen
- 3.5 Die für dieses Kriterium abgefragten Qualitätsaspekte müssen nachweislich folgende Mindestanforderungen kumulativ erfüllen:
 - Wasserverbrauch messen/reduzieren und Maßnahmen zur Wassereffizienz etablieren.
 - Energieverbrauch messen/reduzieren und Maßnahmen zur Energieeffizienz etablieren.
 - THG-Emissionen messen/reduzieren und Maßnahmen zur Regulierung des CO₂-Ausstoßes etablieren.
 - Ökologischen Fußabdruck geringhalten und Reisen reduzieren/kompensieren.
 - Abfall reduzieren und Verwertung umweltfreundlich gestalten.
 - Bei Versorgung mit Lebensmitteln Biodiversität und Tierwohl berücksichtigen.

4. Gesellschaft

Die gesellschaftliche Dimension erfasst Nachhaltigkeit im Hinblick auf unternehmensinterne Strukturen wie Mitarbeiterführung und -beteiligung und Arbeitnehmerrechte. Zudem beschreibt sie alle Aspekte des zivilgesellschaftlichen Engagements des Unternehmens bzw. der Geschäftstätigen, sowie die Achtung von Menschenrechten, Anti-Diskriminierungs-, und Gleichberechtigungserklärungen, um eine nachhaltige Unternehmenskultur zu fördern.

- 4.1 Arbeitnehmer*innenrechte: Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmer*innenrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und welche Risiken es gibt.
- 4.2 Chancengerechtigkeit: Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern und wie es diese umsetzt.
- 4.3 Qualifizierung: Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen es ergriffen und welche Ziele es gesetzt hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d.h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeitenden, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.
- 4.4 Menschenrechte: Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet, und Zwangs- und Kinderarbeit, sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.
- 4.5 Gemeinwesen: Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in der Region beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.
- 4.6 Für die Bewertung werden zusätzlich folgende Unterlagen benötigt:
 - Eigener Ethik-Kodex
 - Verträge/Belege für gesellschaftliches Engagement, Spenden/Sponsoring
 - Erklärung zur Nichtdiskriminierung
 - Erklärung zur Neutralität bezüglich des Rechts der Arbeitnehmer auf Tarifverhandlungen und der Vereinigungsfreiheit
 - Ausschreibungen
 - Erklärung zu Arbeitszeiten, Vergütung, Urlaub, Leistung, Urlaub, Konfliktlösung
- 4.7 Die für dieses Kriterium abgefragten Qualitätsaspekte müssen nachweislich folgende Mindestanforderungen kumulativ erfüllen:
 - Berufliche Entwicklung vorausschauend planen und Weiterbildungsmaßnahmen ergreifen.
 - Wissen teilen und Weiterbildung von Partner*innen und Interessierten ermöglichen.

- Branchenspezifisch vernetzen und gemeinsam weiterentwickeln.
- Gemeinwohl orientiert handeln und Engagement zeigen.
- Ethisch und fair auf dem Markt auftreten und Korruption unterbinden.
- Faire Arbeitsbedingungen sicherstellen und Arbeitnehmer*innen Rechte stärken.
- Gleichberechtigung, Vielfalt, Integration im Team fördern.
- Selbstermächtigung der Mitarbeiter*innen fördern und bei der beruflichen Entwicklung unterstützen.
- Mitarbeiter*innen binden und an der Gestaltung der Unternehmensprozesse beteiligen.

§7 Bewertung/Scoring

1. Die erste Stufe der Bewertung erfolgt digital mittels der Online-Plattform <https://nachhaltigkeitsaudit.org/>. In dieser ersten Stufe ist der auf das jeweilige Unternehmen ausgelegte Multiple-Choice Fragebogen zu beantworten. Dem Fragebogen ist ein Punktesystem in Form eines Scorings hinterlegt. Dabei sind eine Reihe von Fragen/Faktoren unbedingt zu erfüllen, andere müssen mindestens zu einem gewissen Grade erfüllt werden.
2. Die Bewertung sämtlicher zu erfüllender Kriterien erfolgt anhand eines Punktesystems. Dabei werden die Punkte -1 („inakzeptabel“), 0 („nicht erfüllt“), 1 („hinreichend erfüllt“), 2 („mehr als hinreichend erfüllt“), 3 („vorbildlich erfüllt“) vergeben.
3. Die vergebenen Punkte für ein einzelnes Bewertungskriterium bzw. eine Kategorie werden mit sämtlichen Punkten für das jeweilige Kriterium bzw. die jeweilige Kategorie zusammengerechnet und ein entsprechender Durchschnitt pro Kategorie errechnet.
4. Die einzelnen Bewertungskriterien werden im Hinblick auf das Gesamtergebnis abhängig von der Zielgruppe wie folgt kategorisiert und entsprechend gewichtet:

| Kategorie | Bewertungskriterium | KMU aus dem Dienstleistungssektor | Solo-Selbständige | Gastronomie |
|-----------|---------------------------------|-----------------------------------|-------------------|-------------|
| | | Min. / Max. | Min. / Max. | Min. / Max. |
| Ökonomie | Strategie und Prozessmanagement | 28% / 32% | 30% / 28% | 20% / 22% |
| Ökologie | Umwelt | 31% / 23% | 50% / 45% | 56% / 52% |
| Soziales | Gesellschaft | 41% / 45% | 20% / 27% | 24% / 26% |

Tabelle 1: Gewichtungsverhältnis Kriterien bei Minimal-/Maximalpunktzahl

5. Für alle Gewichtungsschwellen gilt, dass diese jeweils alle gleichermaßen zum Bestehen des Zertifikates beitragen. Werden in einem Bewertungskriterium die Punkte nicht erreicht, können diese nicht mit anderen Kriterien ausgeglichen werden.
6. Die Verifizierung wird teilweise durch eine*n Prüfer*in vorgenommen. Das Prüfungsgremium setzt sich aus der Gremienleitung beim NA sowie der*dem zuständigen Gremienmanager*in zusammen.
7. Die Prüfer*innen erhalten die eingereichten Unterlagen zur Einsicht und prüfen diese einzeln nach dem Vier-Augen-Prinzip und anhand des niedergelegten Kriterienkatalogs.

Alle Bewertungen werden nachvollziehbar in einer Bewertungsmatrix dargestellt. Die Bewertung eigener Unternehmen durch die Prüfer*innen ist ausgeschlossen.

§8 Lizenzbedingungen

1. Das Unternehmen ist berechtigt, das seitens NA bereitgestellte Siegel (Kennzeichen für die erfolgreiche Teilnahme an der Verifizierung), als Referenz an prominenter Stelle auf der Webseite (z.B. bei der Unternehmens- bzw. Leistungsbeschreibung) zu nutzen. Dies gilt für alle von dem Unternehmen zur Vermarktung seiner Leistungen betriebenen Webseiten. Das Siegel ist zwingend mit der Beschreibung des Zertifikates auf die NA-Webseite unter <https://nachhaltigkeitsaudit.org/> zu verlinken. Diese Verlinkung soll als rel="nofollow" gekennzeichnet werden.
2. Sollte das Unternehmen das Siegel in analogen Medien (Angebote, Prospekte etc.) nutzen, so ist die URL (<https://nachhaltigkeitsaudit.org/>) in Form einer gut erkennbaren Fußnote anzugeben.
3. Die Gültigkeit des Zertifikates beträgt 24 Monate ab dem Datum der Erteilung. Das Unternehmen ist befugt, das Zertifikat für den angegebenen Zeitraum zu führen. Die Nutzung über den angegebenen Zeitraum hinaus ist nur in Verbindung mit einer Zertifizierung und Bestehen im unmittelbar darauffolgenden Turnus zulässig. Wird die Zertifizierung im Folgeturnus nicht bestanden (Lücke in einer Reihe) ist keine Nutzung abgelaufener Siegel mehr zulässig.
4. Weiterhin behält sich das NA vor das Unternehmen in der Pressekommunikation sowie auf der NA-Webseite entsprechend zu erwähnen. Gleichzeitig besteht seitens NA hierzu keine Verpflichtung. Es gilt § 12 Abs. 3.
5. Goldmedia ist Inhaberin sämtlicher Rechte an dem Zertifikat. Die Berechtigung zur Nutzung des Kennzeichens wird dem Unternehmen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen von Goldmedia erteilt.
6. Für den Fall des Bestehens der Verifizierung räumt Goldmedia dem Unternehmen an dem Zertifikat ein widerrufliches, zeitlich auf die Gültigkeit des Zertifikats beschränktes, örtlich unbeschränktes, nichtausschließliches Recht ein, das gemäß § 8 Abs. 3 überlassene Zertifikat ausschließlich zum Zwecke der werblichen Außendarstellung des Unternehmens zu vervielfältigen und der Öffentlichkeit über die von dem Unternehmen betriebenen Webseiten, zugänglich zu machen.
7. Die Genehmigung zur Nutzung des Zertifikats gilt ausschließlich für das gemäß diesem Vertrag zertifizierte Unternehmen. Die Nutzung des Zertifikats durch ein anderes Unternehmen (einschließlich verbundener Unternehmen oder Referenzkunden) ist nicht gestattet.
8. Von dem Nutzungsrecht erfasst ist weiter das Recht, das Zertifikat auch in anderen Medien (Print, CD-ROM und ähnliche Verwertungsarten) entsprechend zu verwenden.
9. Ein Widerruf des Nutzungsrechts kann insbesondere in den Fällen der § 13 Abs. 2 erfolgen. Bei Wirksamkeit einer Kündigung (§ 13) ist das Unternehmen verpflichtet, das bei ihm in elektronischer Form vorliegende Zertifikat unverzüglich und dauerhaft zu löschen und jede weitere Verwendung des Zertifikats (gleich ob elektronisch oder analog) zu unterlassen.

10. Das hier eingeräumte Recht erlischt ebenso mit Wirksamwerden einer Kündigung.
11. Wird das hier eingeräumte Recht widerrufen oder erlischt es aufgrund einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (§ 13 Abs. 3), kann die Öffentlichkeit hierüber in geeigneter Form, z.B. in Form einer Veröffentlichung auf der Webseite des NA informiert werden. In den Fällen des § 13 Abs. 3 S. 2 a und d kann die Pressemitteilung und/oder Veröffentlichung auch die Gründe des Widerrufs bzw. der außerordentlichen Kündigung enthalten.
12. Die Rechteinräumung steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung der Zertifizierungskosten gemäß § 10 dieses Vertrages.

§9 Einspruchsverfahren bei Nicht-Bestehen

1. Das Unternehmen kann im Falle des Nichtbestehens der Verifizierung innerhalb von 14 Werktagen nach Übermittlung des Ergebnisses gemäß § 8 Abs. 2 Einspruch erheben. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Mitteilung bei NA.
2. Der Einspruch ist schriftlich (z.B. Brief, unterschriebenes PDF) an folgende Adresse zu richten: kontakt@nachhaltigkeitsaudit.org oder: Nachhaltigkeits-Audit c/o Goldmedia GmbH, Oranienburger Str. 27, 10117 Berlin
3. Das Einspruchsschreiben muss eine detaillierte Begründung enthalten und erkennen lassen, auf welche konkreten Prüfpunkte Bezug genommen wird. Die Nachprüfung ist auf die konkret vorgebrachten Beanstandungen begrenzt. Einsprüche ohne entsprechende Begründung werden nicht berücksichtigt. Nach Eingang des begründeten Einspruchs wird das Prüfungsgremium die im Antragsformular gemachten Angaben, die auf deren Basis durchgeführte Bewertungen sowie die Argumente der Beanstandung zum Prüfungsergebnis des Unternehmens noch einmal prüfen. Der Prüfung werden ausschließlich die zum Zeitpunkt der Einreichung gemäß § 3 vorgelegten Unterlagen zugrunde gelegt. Nachträgliche Einreichungen oder Erklärungen des Unternehmens können nicht berücksichtigt werden.
4. Das NA wird dem Unternehmen das Ergebnis der Nachprüfung zeitnah, spätestens jedoch 30 Werktage nach Eingang des Einspruchs mitteilen.
5. Im Falle der Erteilung des Zertifikats nach erfolgreichem Einspruch (Abhilfe), kann das NA entsprechend §8 Abs. 4 das Logo des Unternehmens als Zertifikatsträger auch auf der Webseite des NA unter <https://www.nachhaltigkeitsaudit.org/> ergänzen, solange dieser nach § 8 Abs. 3 zur Verwendung des Zertifikats befugt ist. Weitere Ansprüche bestehen nicht.
6. Soweit die Nachprüfung das Ergebnis der Erstprüfung bestätigt (Nichtabhilfe), wird NA dies dem Unternehmen schriftlich mitteilen. Die Entscheidung ist in diesem Falle endgültig.

§10 Kosten

Die Kosten für eine Verifizierung durch NA setzen sich wie folgt zusammen:

| Beschreibung | Solo-Selbstständige | Unternehmen (KMU) | |
|--|---------------------|--|-------------|
| Gültigkeit Zertifikat | 24 Monate | 24 Monate | |
| Nachhaltigkeits-Check mit Sofort-Ergebnis | ✓ | ✓ | |
| Gratis-Wiederholung Nachhaltigkeits-Check bei Nicht-Bestehen | ✓ | ✓ | |
| Datenexport / Download | ✓ | ✓ | |
| Prüfung Nachweisdokumente | ✓ | ✓ | |
| Zertifikat und Siegel zum flexiblen Download | ✓ | ✓ | |
| Erinnerung 3 + 1 Monat(e) und 1 Woche vor Ablauf der Zertifikat-Gültigkeit | ✓ | ✓ | |
| Preise Verifizierung | 490, -- € | Bis 9 MA | 690, -- € |
| | | 10-49 MA | 890, -- € |
| | | ab 50 MA | 1.290, -- € |
| Preise Mitarbeiter*innen Befragung inkl. Auswertung und Aufbereitung | ✗ | Bis 9 MA: 300, -- € 10 bis 49 MA: 500, -- € ab 50: 700, -- € | |

Tabelle 2: Preisstruktur

Alle Preise Netto (zzgl. der jeweils geltenden MwSt.)

§11 Nutzungsrechte, Referenz

1. Das NA erhält das Recht, den Unternehmensnamen im Falle des Bestehens für eigene Referenzzwecke z.B. zur Pressekommunikation gemäß § 8 Abs. 4 zu verwenden. Dazu gehört auch das im Online-Portal von dem Unternehmen ggf. hochgeladene Logo.
2. Das Unternehmen stellt dem NA zu diesem Zweck das bezeichnete Kennzeichen in digitaler Form zur Verfügung und räumt diesem ein widerrufliches, nicht-ausschließliches Nutzungsrecht für sämtliche bekannte und unbekannte Nutzungsarten ein. Dazu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, dass Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Ausstellungs-, Aufführungs- und Vorführrecht, das Senderecht sowie das Recht auf öffentliche Wiedergabe einschließlich dem Recht auf öffentliche Zugänglichmachung.
3. Das NA erhält das Recht zur Wahrung von Transparenz, den Unternehmensnamen auf der Webseite des NA auffindbar oder auf Anfrage von interessierten Parteien per E-Mail zu kommunizieren und das entsprechende ausgestellte Zertifikat zur Ansicht verfügbar zu machen.

§12 Geheimhaltung und Datenschutz

1. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche während der Durchführung oder bei Gelegenheit der Verifizierung erhaltenen Daten und Informationen einschließlich der Inhalte und Ergebnisse von Gesprächen, Untersuchungen und Prüfungen über das Unternehmen vertraulich zu behandeln, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren und nur für den vereinbarten Zweck auszuwerten. Die Geheimhaltungspflicht gilt über die Laufzeit der Vereinbarung hinaus fort. Das Unternehmen kann NA von der Geheimhaltungspflicht entbinden.
2. Das Unternehmen stimmt bereits jetzt zu, dass das NA personenbezogene Daten (Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer) sowie unternehmensbezogene Daten, die Fragebogenantworten und Unterlagen, die im Verifizierungsprozess hochgeladen wurden, speichern darf. Die Daten werden für den Beleg der Berechtigung der Zertifikatnutzung sowie für Erinnerungen zur Aktualisierung des Zertifikates sowie für weitere mögliche Marketingzwecke genutzt.
3. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, die geltenden, datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Die Erhebung, Speicherung oder Verarbeitung personenbezogener Daten durch das NA erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung des vorliegenden Vertrages. Eine Weitergabe an Dritte oder Nutzung zu anderen Zwecken findet nicht statt.
4. Das Unternehmen ist frühestens nach Generierung des Zertifikats gemäß § 8 Abs. 1 berechtigt, Dritten gegenüber, das Bestehen der Verifizierung zu kommunizieren und das zur Verfügung gestellte Zertifikat zu verwenden.
5. Das Unternehmen stimmt bereits jetzt zu, dass drei Monate, einen Monat und eine Woche vor Ablauf des Zertifikates das NA per E-Mail das Unternehmen auf die Frist hinweisen kann, um eine Aktualisierung der Verifizierung anzuregen. Dafür stimmt das Unternehmen zu, dass das NA die Kontaktdaten des Unternehmens speichert. Dieser Speicherung kann jederzeit per E-Mail widersprochen werden.

§13 Vertragsdauer/ Kündigung

1. Der Vertrag wird durch Annahme seitens Goldmedia gemäß § 2 Abs. 4 wirksam und endet spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats.
2. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Die außerordentliche Kündigung durch den*die Auftraggeber*in ist schriftlich (z.B. Brief, unterschriebenes PDF) an folgende Adresse zu richten: kontakt@nachhaltigkeitsaudit.org oder: Nachhaltigkeits-Audit c/o Goldmedia GmbH, Oranienburger Str. 27, 10117 Berlin.
Ein wichtiger Grund ist für Goldmedia insbesondere gegeben bei:
 - Unrichtigen und unwahren Auskünften durch das Unternehmen
 - Nichtzahlung gemäß der in § 10 statuierten Zahlungsziele
 - Sofern die zur Bewertung notwendigen Nachweisunterlagen trotz Aufforderung durch die Goldmedia gemäß § 4 Abs. 4 nicht vorliegen.
 - Wegfall der Voraussetzungen zur Vergabe des Zertifikats nach dessen Erteilung.
3. Für unternehmerische Kund*innen besteht gesetzlich kein Widerrufsrecht. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für private Kund*innen/Endverbraucher*innen aufgrund

der Eilbedürftigkeit der Leistungserbringung das Widerrufsrechtsrecht ebenfalls ausgeschlossen wird. Dem stimmt die*der private Kund*in/Endverbraucher*in bei Vertragsabschluss/Auftragserteilung ausdrücklich zu und erklärt, diesen Hinweis gelesen zu haben.

§14 Haftung

1. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Goldmedia nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, mithin solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages ermöglichen und auf deren Einhaltung das Unternehmen regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). Goldmedia haftet bei leichter Fahrlässigkeit, ferner für Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes oder bei Übernahme einer Garantie.
2. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung der Goldmedia auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen gilt.
3. Goldmedia haftet für Schäden nur insoweit, als sie das Unternehmen auch nicht durch zumutbare Maßnahmen, insbesondere eigene Programm- und Datensicherung, hätte verhindern können. Goldmedia haftet nicht für Schäden, die entstehen, weil der Internet-Zugangs-Provider seine Leistungen (Zugang zum Internet) nicht wie geschuldet erbringt.
4. Das Unternehmen versichert, Inhaber sämtlicher zur Verifizierung an Goldmedia überlassener Unterlagen und Informationen zu sein und über darin etwa enthaltene schutzfähige Informationen aus eigenem oder übertragenem Recht frei verfügen zu dürfen. Das Unternehmen versichert weiter, dass sämtliche zur Verfügung gestellten Informationen frei von Rechten Dritter sind und dass eventuell notwendige Einwilligungen Dritter vorliegen.
5. Das Unternehmen stellt Goldmedia für den Fall der Inanspruchnahme wegen von dem Unternehmen zu vertretenen Rechtsverletzungen und/oder Verletzung von Rechten Dritter wegen der Nutzung oder Auswertung der eingereichten Unterlagen und Kontaktdaten von Referenzkunden und -netzwerken sowie von sämtlichen sich hieraus ergebenden Ansprüchen seitens Dritter frei und verpflichtet sich, alle etwaigen Kosten, die Goldmedia durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen, zu ersetzen. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen insbesondere die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung, die auf Seiten Goldmedia zur Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen. Das Unternehmen ist darüber hinaus verpflichtet, Goldmedia bei der Verteidigung gegen Ansprüche Dritter, die auf der Verletzung von Rechten beruhen, aktiv zu unterstützen.

§15 Schlussbestimmungen

1. Die Vertragsparteien werden versuchen, alle Probleme, die bei der Durchführung dieses Verifizierungsprozesses entstehen, gütlich durch Verhandlungen zu lösen. Bei Streitigkeiten über die Begründung bzw. das Bestehen oder Nicht-Bestehen eines Bewertungskriteriums, welches zur Nicht-Erteilung des Zertifikats führt, wird der von dem Unternehmen benannte Ansprechperson zunächst Kontakt zur Geschäftsführung der Goldmedia mit der Bitte um Klärung suchen.

2. Gelingt es den Vertragsparteien nicht, ihre Meinungsverschiedenheiten binnen 60 Tagen nach der Aufforderung zur Aufnahme von Verhandlungen gütlich beizulegen, werden sie ein Mediationsverfahren gemäß der Verfahrensordnung des EUCON–Institut für Conflict Management e.V. (EUCON) durchführen. Entsprechendes gilt, wenn die Verhandlungen nicht binnen 30 Tagen nach Zugang der Aufforderung aufgenommen werden.
3. Durch diese Vereinbarung ist keine Vertragspartei gehindert, ein gerichtliches Eilverfahren, insbesondere ein Arrest- oder einstweiliges Verfügungsverfahren durchzuführen.
4. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gleich welcher Rechtsgrundlage ist Berlin.